

Bei einem Warenwert bis 1.000,00 €

Warenrechnung mit Warentarifnummer(n) in vierfacher Ausführung beilegen.
(Rechnung muss im Original unterschrieben und mit Firmenstempel abgestempelt sein).

Bei einem Warenwert von 1.000,00 € bis 6.000,00 €

- Warenrechnung mit Warentarifnummer(n) in vierfacher Ausführung beilegen. (Rechnung muss im Original unterschrieben und mit Firmenstempel abgestempelt sein).
- Ausfuhranmeldung erstellen (lassen von FINK)

Bei einem Warenwert ab 6.000,00 €

- Warenrechnung mit Warentarifnummer(n) in vierfacher Ausführung beilegen.
- Ausfuhranmeldung erstellen (lassen von FINK)
- EUR1* ausfüllen (FINK), nur wenn mind. 60% der Ware europäischen Ursprungs ist.

Benötigt wird hierzu:

- EORI Nummer des Verkäufers
- Vollständige Adresse des Verkäufers
- Vollständige Adresse des Käufers falls dieser nicht der Empfänger ist
- Genaue Gewichtsangabe
- Anzahl der Packstücke
- Zollvollmacht

Preisübersicht

Grenzverzollung (inkl. 3 Warenpositionen) Die Grenzverzollung ist bei jeder Versendung zwingend erforderlich	€ 39,00
Jede weitere Warenposition	€ 3,00
Erstellung der Ausfuhranmeldung (ABD) (Preis bis inkl. 3 Warenpositionen)	€ 24,50
Jede weitere Warenposition	€ 3,00
Erstellung der EUR1 (ab Warenwert 6.000,00 €) (Die Preise für EUR1 haben sich nicht geändert, da die EUR1 immer noch direkt beim Zollamt abgestempelt werden muss)	€ 35,00

Warentarifnummer

Es muss für jeden zu verzollenden Artikel eine Warentarifnummer angegeben werden. Sie sollten Ihre Warentarifnummern immer zum Jahreswechsel überprüfen, da diese sich jährlich ändern können. Die Warentarifnummer finden sie unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/cgi-bin/tarchap?Lang=De
Die Warentarifnummer ist auf der Rechnung hinter dem Artikel zu vermerken. (z.B. Warenbezeichnung (Warentarifnummer 1234 5678)

Ansprechpartner

Bei Fragen bezüglich der Warentarifnummer, können Sie sich gerne an unsere Ansprechpartner wenden:

Davide Berardi
Tel.: 08334-98988-19
E-Mail: d.berardi@fink-logistik.de

Ramona Geist
Tel.: 08334-98988-16
E-Mail: r.geist@fink-logistik.de

Ursprungssatz

Wenn mindestens 60% der Ware europäischen Ursprungs ist, muss der Ursprungssatz auf die Warenrechnung gedruckt werden. Wortlaut:
„Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben präferenz-begünstigte CE/D Ursprungswaren sind.“

Allgemeines

Bei der Erstellung eines ABD ist man verpflichtet dem zuständigen Zollamt die Möglichkeit einzuräumen eine Zollschau vorzunehmen. Diese Zollschau findet mit der Ware vor Ort (zuständiges Zollamt) statt oder an einem anderen Ort mit einem vorgegebenen Gestellungszeitraum von min. 2 Std., in der man die Ware begutachten kann. Die durch die Beschau anfallenden Kosten werden vom zuständigen Finanzamt an uns in Rechnung gestellt. Die Rechnung werden wir dann mit dem Beleg vom Zollamt an Sie weiterverrechnen. Sie erhalten automatisch von uns die schriftliche Ausfuhrbestätigung, zum Nachweis für das Finanzamt zugeschickt.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg."

Alle vorangegangenen Rahmenbedingungen verlieren somit Ihre Gültigkeit.
Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.